

1. Ergänzung zur Drucksache: 0100/2007/BV
Heidelberg, den 27.06.2007

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Neckarvorland; Errichtung von
15 Grillstellen und 4 zusätzlichen
Abfallbehältern**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.

Begründung:

Die Beschlussvorlage Neckarvorland; Errichtung von 15 Grillstellen und 4 zusätzlichen Abfallbehältern wurde im Bezirksbeirat Neuenheim am 19.04.2007 sowie im Jugendgemeinderat am 02.05.2007 vorberaten.

Vor der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.2007 hat die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln und zu vertagen, da für eine Entscheidungsfindung noch weitere Fragen zu beantworten wären. Der Tagesordnungspunkt wurde daraufhin durch den Sitzungsleiter vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung mit der Zusage abgesetzt, dass die Fragen des CDU-Antrages vom 23.05.2007 von der Verwaltung überprüft und entsprechend beantwortet werden.

In Abstimmung mit dem Polizeirevier Heidelberg Nord sowie der für die Reinigung des Neckarvorlandes zuständigen Heidelberger Dienste gGmbH nimmt die Verwaltung zu dem Fragenkatalog im Folgenden Stellung:

Hat die probeweise Einrichtung der Grillzonen

1. zu Beschwerden der Anwohner wegen Geruchsbelästigung/Rauchentwicklung geführt? Wenn ja, wie viele Beschwerden sind eingegangen?
Bei der Verwaltung gingen keine Beschwerden ein.
Das Polizeirevier Heidelberg Nord berichtete von drei Beschwerden.
2. zu Beschwerden wegen Ruhestörung geführt (Vergleich 2005/2006)?
Im Jahr 2005 gingen beim Polizeirevier Heidelberg Nord 17 Beschwerden wegen Ruhestörung ein. Im Jahr 2006 waren es 16 Beschwerden.
3. zur Zunahme des ruhenden Verkehrs (Parken) und damit verbundene Verkehrsbehinderungen/-vergehen geführt (Vergleich 2005/2006)?
Dass durch die probeweise Einführung der Grillzonen auf dem Neckarvorland der ruhende Verkehr zugenommen hätte, kann nicht bestätigt werden.
Tatsächlich ist die Neckarwiese, insbesondere in der warmen Jahreszeit, eine stark frequentierte Freizeiteinrichtung, wobei auch in den zurückliegenden Jahren trotz schnellen Umschlags des verfügbaren Parkraums freie Parkplätze immer sofort wieder belegt waren und sind. Nach Einschätzung des Gemeindevollzugsdienstes ist der verfügbare Parkraum in Neuenheim seit Jahren unverändert ausgelastet und die Verkehrsverstöße bzw. -behinderungen sind konstant geblieben.
4. Flurschäden verursacht?
Durch die Einrichtung der Grillzonen wurden keine Flurschäden verursacht. Es ist jedoch offensichtlich, dass außerhalb der Grillzonen durch die Verwendung der sogenannten Einmalgrills die Rasenflächen des Neckarvorlandes stark geschädigt wurden (Brandstellen).
5. zu einer Vermehrung von Müll (darunter auch Scherben) und Ratten geführt?
Wie hoch war das Müllaufkommen 2005 und 2006?
Nach Aussage der Heidelberger Dienste hat die Einrichtung der Grillzonen im Bereich des Neckarvorlandes zu keiner Erhöhung der Gesamtmüllmenge geführt.
Allerdings haben die Nahrungsmittel und Grillabfälle zugenommen. Die Abfallmenge beträgt pro Tag im Sommer zwischen 3 und 5 m³.
Das verstärkte Auftreten von Ratten ist kein auf den Bereich des Neckarvorlandes beschränktes Problem. Die im Bereich der Grillzonen aufgestellten speziellen Abfallbehälter werden von den Besuchern gut angenommen und verhindern insbesondere in diesem Bereich, dass die Speisereste für Ungeziefer zugänglich sind.

6. zu einem erhöhten Reinigungsaufwand geführt? Wie viele Reinigungsgänge werden durchgeführt?
Das Neckarvorland wird im Sommer täglich durch die Heidelberger Dienste gereinigt. Der Aufwand ist in den Grillzonen leicht erhöht, da hier auch vermehrt Glasscherben angetroffen werden. Die ordnungsgemäße Entsorgung der teilweise noch heißen Grillabfälle in den vorhandenen Abfallbehältern bringt hitzebedingt ebenfalls einen leicht erhöhten Arbeitsaufwand mit sich.
7. zu einer verstärkten Kontrolldichte der Sicherheitskräfte geführt?
Aus personellen Gründen ist es dem Polizeirevier Heidelberg Nord nicht möglich die Kontrolldichte zu erhöhen.
8. zu einer erhöhten Gesamtflächennutzung geführt?
Aufgrund des unveränderten Müllaufkommens in der Fläche ist nicht davon auszugehen, dass durch die Einrichtung der Grillzonen die Gesamtflächennutzung des Neckarvorlandes erhöht wurde.
9. Wie oft wurde kontrolliert?
Nach Aussage des Polizeireviers Heidelberg Nord wurde die Anzahl der Kontrollen nicht erfasst, jedoch die durch die Mitarbeiter geleisteten Stunden vor Ort (Mannstunden). Danach ist festzuhalten, dass sich die Präsenz im Bereich des Neckarvorlandes von 2005 nach 2006 von 1.210 auf 1.489 Mannstunden erhöht hat.
10. Wie oft wurde gesäubert?
Wie bereits bei Frage 6 ausgeführt, wird das Neckarvorland im Sommer täglich durch die Heidelberger Dienste gereinigt.
11. Wie ist die Bilanz der Polizei? Was waren die häufigsten Delikte/Vergehen?
Da sich die polizeilichen Überwachungsmaßnahmen auf den Bereich zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und den drei Steinstelen sowie zwischen den Sitzbänken und dem Neckarufer beschränken mussten (Treffpunkte problematischer Gruppen; engerer Tatort der Körperverletzungen/Schlägereien und Diebstähle), konnten die Grillzonen nur peripher überprüft werden. Dabei wurden immer wieder Personen festgestellt, die außerhalb der Zonen grillten. Die Beanstandeten zeigten sich zugänglich; Zahlen wurden jedoch nicht festgehalten.

Im Einzelnen kam es im gesamten Bereich zu neun Ordnungswidrigkeitenanzeigen sowie zu 84 Strafanzeigen (2005: 71). Hiervon waren 48 Diebstahlsdelikte (teilweise durch Gruppen begangen); 21 Körperverletzungsdelikte (Einzel- und Gruppentäter) sowie acht Sachbeschädigungen. Kritische Verhaltensauffälligkeiten wurden bei 461 Personen festgestellt (2005: 241). Darüber hinaus wurden 62 Platzverweise (2005: 58) ausgesprochen.

Die gesamten Vorfälle ereigneten sich im Zeitraum vom 20.04.2006 bis zum 29.08.2006. Danach fanden witterungsbedingt keine Kontrollen des Neckarvorlandes mehr statt.
12. Wurden die Grillzonen respektiert?
Insgesamt ist festzustellen, dass die Grillzonen respektiert wurden. Auch aufgrund der nicht eindeutigen Kennzeichnung vor Ort und der Beschilderung kam es auch zum Grillen außerhalb der Grillzonen. Die hier aber angetroffenen und Beanstandeten zeigten sich jedoch wie bereits oben geschildert zugänglich.

13. Gab es Klagen der Anwohner wegen Verunreinigung von Vorgärten und „wildem Urinieren“?
Weder bei der Verwaltung noch beim Polizeirevier Heidelberg Nord gingen entsprechende Klagen ein.
14. Wurden Hauswände stärker als üblich beschmutzt?
Entsprechende Hinweise gingen bei der Verwaltung nicht ein.

gez.
In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg